



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden- Württemberg

MEDIZINISCHE FACHPLANUNGEN

Versorgungskonzepte für bestimmte Leistungen



k_rahn/Fotolia.com

Schlaganfallkonzeption

Schlaganfälle sind die dritthäufigste Todesursache und die führende Ursache dauernder Invalidität. Fortschritte in Diagnostik, Prophylaxe und Therapie des Schlaganfalls haben in den letzten Jahren zu einer Veränderung der Wahrnehmung der Schlaganfallerkrankung in der Öffentlichkeit und im medizinischen Bereich geführt.

Schlaganfälle sind zeitkritische Notfälle in der aufgrund der akuten Lebensgefahr jede Minute zählt. Entscheidend für einen Behandlungserfolg sind schnelle Einlieferung in ein geeignetes Krankenhaus, differenzierte Diagnostik und umgehender Behandlungsbeginn sowie frühzeitig einsetzende Rehabilitation. Die vorliegende überarbeitete Schlaganfallkonzeption trägt neuen medizinischen Fortschritten und Entwicklungen in der Medizin Rechnung. So müssen nun die Krankenhäuser in der untersten Versorgungsstufe (lokale Schlaganfalleinheiten) höhere Mindestanforderungen an die

personelle und fachliche Struktur sowie an Mindestmengen von zu behandelnden Schlaganfällen erfüllen. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Behandlung müssen alle Patienten mit Verdacht auf einen akuten Schlaganfall – außer in begründeten Einzelfällen – notfallmäßig in die nächstgelegene zertifizierte Schlaganfallstation eingewiesen werden.

Mit der Überarbeitung und Anpassung der Schlaganfallkonzeption aus dem Jahr 2013 trägt das Land Baden-Württemberg dazu bei, betroffenen Schlaganfallpatienten eine qualitativ hochwertige und flächendeckende medizinische Behandlung bereit zu stellen, um die Folgen eines Schlaganfalles so gering als möglich zu halten. Besser als jede noch so qualifizierte Behandlung ist es aber, durch präventive Maßnahmen Schlaganfälle zu vermeiden.

Neurologische Frührehabilitation Phase B

Das Sozialministerium hat eine Versorgungskonzeption für eine nachhaltige bessere Versorgung von Patienten mit schwersten Hirnverletzungen und Hirnerkrankungen (Phase B) erstellt. Die Neurologische Frührehabilitation Phase B kombiniert akutmedizinische und rehabilitative Behandlungsansätze. Mit der vorliegenden Konzeption, die die bisherige „Versorgungskonzeption Apallisches Syndrom“ aus dem Jahr 1993 ablöst, erfolgt eine Anpassung an den medizinischen Fortschritt.

Der Fachplanung liegt eine allgemein anerkannte Definition der Neurologischen Frührehabilitation Phase B durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zugrunde.

Es wurden Mindestanforderungen an Einrichtungen der Neurologischen Frührehabilitation Phase B hinsichtlich

- Krankenhausstruktur,
- apparativer und räumlicher Ausstattung,
- personeller Ausstattung und
- Prozessqualität festgelegt.

Sie entsprechen dem Behandlungs- und Rehabilitationsbedarf dieser Patientengruppe und sollen die Qualität der Leistungserbringung sicherstellen.

Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM)

Die Personalisierte Medizin ist ein Diagnostik- und Therapiekonzept, das besondere Merkmale einer Patientengruppe zur Verbesserung der Treffgenauigkeit der eingesetzten Therapie nutzt. Derzeit liegt der Schwerpunkt der neuen Entwicklungen auf dem Bereich der Onkologie. Die Entwicklung der Personalisierten Medizin ist unter dem Aspekt des Therapiefortschritts für Patientinnen und Patienten, insbesondere wenn die bisherigen Methoden keine Aussicht auf Heilung bieten, sehr bedeutsam.

Mit der Einrichtung und Ausweisung von Zentren Personalisierter Medizin soll Patientinnen und Patienten ein qualitätsgesichertes Angebot in sinnvoller Verknüpfung mit den bestehenden Versorgungsstrukturen angeboten werden. Mit der Zertifizierung soll Versorgungsqualität transparent dargestellt werden.

Downloads

Beschluss zur Änderung des Krankenhausplans: Ziffer 5.8 Weaning (Beatmungsentwöhnung) vom 06.12.2022 (PDF)

Fortschreibung des Krankenhausplans: Ziffer 5.8 Lungenzentren (PDF)

Beschluss zur Änderung des Krankenhausplans: Ziffer 5.7 Tumorzentren und onkologische Schwerpunkte vom 12.10.2021 (PDF)

Fortschreibung des Krankenhausplans: Ziffer 5.7 Onkologische Zentren (PDF)

Beschluss Personalisierte Medizin in Baden-Württemberg vom 16.07.2019 (PDF)

Fachkonzeption für „Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM)“ in Baden-Württemberg - März 2019“ (PDF)

Beschluss zur Änderung des Krankenhausplans: Ziffer 5.1 Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie vom 16.01.2018 (PDF)

Beschluss zur Änderung des Krankenhausplans 5.5 und zur Fachplanung Schlaganfallversorgung vom 31.01.2017 (PDF)

Fortschreibung des Krankenhausplans: Ziffer 5.5 Schlaganfallversorgung (PDF)

Schlaganfallkonzeption Baden-Württemberg (PDF)

Übersichtskarte Schlaganfalleinheiten in Baden-Württemberg - Stand: Januar 2023 (PDF)

Beschluss zur Änderung des Krankenhausplans: Ziffer 5.2 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vom 15.09.2015 (PDF)

Fortschreibung des Krankenhausplans: Ziffer 5.2 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (PDF)

Evaluationsbericht zur Krankenhausfachplanung „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ in Baden-Württemberg 2014 (PDF)

Beschluss zu Krankenhausplan Ziffer 5.3 Neurologische Frührehabilitation Phase B vom 05.02.2013 (PDF)

Fachplanung Neurologische Frührehabilitation Phase B 2016 (PDF)

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/krankenhaeuser/medizinische-fachplanungen>